

Gemeinderat

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung 09/19 vom 20. Mai 2019

P2.C Vorschriften, Gesetze, Verordnungen

115/2019 Erlass Bussenverordnung samt Bussenliste für die Gemeinde Ottenbach

Sachverhalt

Die Sicherheitskommission hat am 19. Februar 2019 die Bussenverordnung samt Bussenliste zu Handen der Vorprüfung beim Statthalteramt verabschiedet. Inzwischen wurde die Bussenverordnung und Bussenliste bereinigt und liegen nun zu Genehmigung vor.

Erwägungen

Für den Erlass der Bussenverordnung ist der Gemeinderat gemäss Art. 28 der Polizeiverordnung vom 11. Juni 2015 ermächtigt. Die darin enthaltene Bussenliste ist durch den Statthalter des Bezirks Affoltern zu genehmigen.

Beschluss Gemeinderat

- 1. Die vorliegende Bussenverordnung wird durch den Gemeinderat gemäss Art. 28 der Polizeiverordnung vom 11. Juni 2015 genehmigt und erlassen.
- 2. Die in der Bussenverordnung enthaltene Bussenliste wird gutgeheissen. Dem Statthalter des Bezirks Affoltern wird deren Genehmigung beantragt.
- 3. Nach Genehmigung durch den Statthalter erfolgt die Publikation mittels öffentliche Auflage zur Einsicht.
- 4. Die Inkraftsetzung der Bussenverordnung samt Bussenliste erfolgt per 1. August 2019, vorausgesetzt es wird kein Rechtmittel eingereicht.

P2.C / 2018-230

- 5. Mitteilung durch Protokollauszug:
 - Statthalteramt, Statthalter Claude Schmidt, Im Grund 15, 8910 Affoltern am Albis (mit der Bitte um Genehmigung der Bussenliste)
 - Sicherheitskommission (per mobiles Sitzungsmanagement)
 - Gemeindekanzlei (zur Publikation nach Genehmigung durch Statthalteramt)

- Akten

Gemeinderat Ottenbach

Gabriela Noser Fanger Gemeindepräsidentin

2 3. MAI 2019

versandt:

Evelyne Abegglen Gemeindeschreiberin

P2.C / 2018-230 2/2